

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 2020/878 - Österreich / Deutschland

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Hempel's Curing Agent 95040
Produktidentität : 9504000000
Produkttyp : Härter

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendungsbereich : Nur zur Verwendung in 2- oder Mehrkomponenten-Produkten.
Fertigmischung : (siehe Basis-Komponente)
Identifizierte Verwendungen : Anwendungen für Endverbraucher, Industrielle Verwendungen, Gewerbliche Anwendungen, Verwendung durch Versprühen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmendetails : Hempel (Germany) GmbH
Haderslebener Straße 9
25421 Pinneberg
Tel. (0 41 01) 70 70
Fax. (0 41 01) 70 71 31
hempel@hempel.com

1.4 Notrufnummer

(0 41 01) 70 70 (08.00 - 17.00)
Austria: Vergiftungsinformationszentrale
+43 1 406 43 43 (24 hrs)
Switzerland: Swiss Toxicological Information Centre
+41 44 251 51 51 (in Switzerland dial 145) (24 hrs)

Ausgabedatum : 2 Dezember 2022

Datum der letzten Ausgabe : 31 August 2022.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Flam. Liq. 3, H226 ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
Skin Irrit. 2, H315 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT
Eye Dam. 1, H318 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG
Skin Sens. 1, H317 SENSIBILISIERUNG DER HAUT
Aquatic Chronic 2, H411 LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315 - Verursacht Hautreizungen.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise :

Allgemein : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Prävention : Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Einatmen von Dampf vermeiden. Nach Gebrauch gründlich waschen.

Reaktion : Verschüttete Mengen aufnehmen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Entsorgung : Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Gefährliche Inhaltsstoffe : Fettsäure, C18-unges., Dimere, Polymere mit NLP: 500-191-5 Tallölfettsäuren und Triethylentetramin
Butan-1-ol
3,6-Diazaoctanethylendiamin

Ergänzende Etiketten-Hinweise :

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten Nicht anwendbar.
Verschlüssen auszustattende
Behälter :
Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

Andere Gefahren, die zu keiner Keine bekannt.
Einstufung führen :

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Identifikatoren | % | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Typ |
|---|---|-----------|---|---|
| Fettsäure, C18-unges., Dimere, Polymere mit NLP: 500-191-5 Tallölfettsäuren und Triethylentetramin Xylol | REACH #: 01-2119972320-44 EG: 500-191-5 CAS: 68082-29-1 | ≥50 - ≤75 | Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Chronic 2, H411 | [1] |
| | REACH #: 01-2119488216-32 EG: 215-535-7 CAS: 1330-20-7 Verzeichnis: 601-022-00-9 | ≥10 - ≤25 | Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 | ATE [Dermal] = 1100 mg/kg ATE [Inhalation (Gase)] = 5000 ppm |
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische | REACH #: 01-2119455851-35 EG: 918-668-5 CAS: 64742-95-6 | ≥5 - ≤10 | Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H335 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411 EUH066 | [1] [2] |
| Butan-1-ol | REACH #: 01-2119484630-38 EG: 200-751-6 CAS: 71-36-3 Verzeichnis: 603-004-00-6 | ≥5 - ≤9.9 | Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 STOT SE 3, H336 | ATE [Oral] = 790 mg/kg [1] |
| Ethylbenzol | REACH #: 01-2119489370-35 EG: 202-849-4 CAS: 100-41-4 Verzeichnis: 601-023-00-4 | ≥3 - ≤5 | Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 4, H332 STOT RE 2, H373 (Hörorgane) | ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 11 mg/l [1] [2] |
| 3,6-Diazaoctanethylendiamin | REACH #: 01-2119487919-13 EG: 203-950-6 CAS: 112-24-3 Verzeichnis: 612-059-00-5 | ≥3 - <5 | Asp. Tox. 1, H304 Acute Tox. 3, H311 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412 | ATE [Dermal] = 550 mg/kg [1] |
| Toluol | REACH #: 01-2119471310-51 EG: 203-625-9 CAS: 108-88-3 Verzeichnis: 601-021-00-3 | <1 | Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 Repr. 2, H361d STOT SE 3, H336 STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304 | [1] [2] |

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|-------------------------|---|
| Allgemein : | Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei unregelmäßiger Atmung, Benommenheit, Bewusstlosigkeit oder Krämpfen: 112 anrufen und umgehend Erste-Hilfe leisten |
| Augenkontakt : | Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen, dabei hin und wieder das obere und untere Augenlid anheben. Sofort einen Arzt hinzuziehen. |
| Inhalativ : | An die frische Luft bringen. Betroffenen warm halten und beruhigen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Hautkontakt : | Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdüner NICHT verwenden. |
| Verschlucken : | Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Betroffenen warm halten und beruhigen. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Den Kopf so tief lagern, dass Erbrochenes nicht in Mund und Rachen zurückfließen kann. |
| Schutz der Ersthelfer : | Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

| | |
|----------------|--|
| Augenkontakt : | Verursacht schwere Augenschäden. |
| Inhalativ : | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |
| Hautkontakt : | Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| Verschlucken : | Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. |

Zeichen/Symptome von Überexposition

| | |
|----------------|---|
| Augenkontakt : | Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen Tränenfluss Rötung |
| Inhalativ : | Keine spezifischen Daten. |
| Hautkontakt : | Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen oder Reizung Rötung Es kann Blasenbildung auftreten |
| Verschlucken : | Zu den Symptomen können gehören: Magenschmerzen |

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | |
|--------------------------|---|
| Hinweise für den Arzt : | Nach dem Einatmen der Gase aus der Zersetzung des Produktes können Krankheitssymptome verzögert auftreten. Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren. |
| Besondere Behandlungen : | Keine besondere Behandlung. |

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

| | |
|---------------|--|
| Löschmittel : | Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser) Aus Sicherheitsgründen ungeeignetes Löschmittel: Wasserstrahl |
|---------------|--|

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Dieses Material ist für Wasserorganismen giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenoxide Stickoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen. Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgelaufenen Material vermeiden. Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

6.3 Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden. Verschmutzte Absorbentien können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Lösemitteldämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden. Offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen fernhalten. Elektrische Installationen und Einrichtungen müssen explosionsgeschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Beim Umfüllen ausschließlich geerdete Arbeitsmittel verwenden. Das Tragen antistatischer Kleidung inkl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Dämpfe, Spritznebel und Schleifstäube nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht Essen, Trinken und Rauchen. Geeignete Schutzkleidung tragen, siehe auch Kapitel 8. Die Zubereitung nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten



Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. An einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren und von inkompatiblen Substanzen und Zündquellen fernhalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von stark sauren und stark alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten. Nicht rauchen. Unbefugten Zugang verhindern. Geöffnete Behälter wieder sicher verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu vermeiden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe separates Produktdatenblatt für Empfehlungen oder spezifische Lösungen im industriellen Bereich.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte |
|---|--|
| <p> Xylo</p> <p>Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische</p> <p>Butan-1-ol</p> <p>Ethylbenzol</p> <p>Toluol</p> | <p>GKV_MAK (Österreich, 4/2021). [Xylo (alle Isomeren, rein)] MAK - Kurzzeitwerte: 442 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. MAK - Tagesmittelwert: 50 ppm 8 Stunden. MAK - Kurzzeitwerte: 100 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. MAK - Tagesmittelwert: 221 mg/m³ 8 Stunden.</p> <p>EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa). Zeitlich gemittelter Grenzwert: 120 mg/m³ 8 Stunden. Form: Tentativ Zeitlich gemittelter Grenzwert: 25 ppm 8 Stunden. Form: Tentativ</p> <p>GKV_MAK (Österreich, 4/2021). [Butanol (alle Isomeren außer 2-Methyl-2-propanol)] MAK - Kurzzeitwerte: 200 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. MAK - Tagesmittelwert: 150 mg/m³ 8 Stunden. MAK - Tagesmittelwert: 50 ppm 8 Stunden. MAK - Kurzzeitwerte: 600 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.</p> <p>GKV_MAK (Österreich, 4/2021). Wird über die Haut absorbiert. KZW: 880 mg/m³, 8 mal pro Schicht, 5 Minuten. KZW: 200 ppm, 8 mal pro Schicht, 5 Minuten. MAK - Tagesmittelwert: 440 mg/m³, 8 mal pro Schicht, 8 Stunden. MAK - Tagesmittelwert: 100 ppm, 8 mal pro Schicht, 8 Stunden.</p> <p>GKV_MAK (Österreich, 4/2021). Wird über die Haut absorbiert. MAK - Tagesmittelwert: 50 ppm 8 Stunden. MAK - Tagesmittelwert: 190 mg/m³ 8 Stunden. MAK - Kurzzeitwerte: 100 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. MAK - Kurzzeitwerte: 380 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.</p> |
| <p> Xylo</p> <p>Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische</p> <p>Butan-1-ol</p> <p>Ethylbenzol</p> <p>3,6-Diazaoctanethylendiamin Toluol</p> | <p>TRGS 900 AGW (Deutschland, 2/2022). [Xylo] Wird über die Haut absorbiert. Schichtmittelwert: 220 mg/m³ 8 Stunden. Kurzzeitwert: 440 mg/m³ 15 Minuten. Schichtmittelwert: 50 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 100 ppm 15 Minuten.</p> <p>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021). [Xylo] Wird über die Haut absorbiert. 8-Stunden-Mittelwert: 50 ppm 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 100 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 220 mg/m³ 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 440 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.</p> <p>EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa). Zeitlich gemittelter Grenzwert: 120 mg/m³ 8 Stunden. Form: Tentativ Zeitlich gemittelter Grenzwert: 25 ppm 8 Stunden. Form: Tentativ</p> <p>TRGS 900 AGW (Deutschland, 2/2022). Schichtmittelwert: 310 mg/m³ 8 Stunden. Kurzzeitwert: 310 mg/m³ 15 Minuten. Schichtmittelwert: 100 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 100 ppm 15 Minuten.</p> <p>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021). 8-Stunden-Mittelwert: 100 ppm 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 100 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 310 mg/m³ 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 310 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.</p> <p>TRGS 900 AGW (Deutschland, 2/2022). Wird über die Haut absorbiert. Kurzzeitwert: 176 mg/m³ 15 Minuten. Kurzzeitwert: 40 ppm 15 Minuten. Schichtmittelwert: 88 mg/m³ 8 Stunden. Schichtmittelwert: 20 ppm 8 Stunden.</p> <p>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021). Wird über die Haut absorbiert. Spitzenbegrenzung: 40 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Spitzenbegrenzung: 176 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 88 mg/m³ 8 Stunden. 8-Stunden-Mittelwert: 20 ppm 8 Stunden.</p> <p>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021). Hautsensibilisator. TRGS 900 AGW (Deutschland, 2/2022). Wird über die Haut absorbiert. Schichtmittelwert: 190 mg/m³ 8 Stunden. Kurzzeitwert: 380 mg/m³ 15 Minuten. Schichtmittelwert: 50 ppm 8 Stunden. Kurzzeitwert: 100 ppm 15 Minuten.</p> <p>DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021). Wird über die Haut absorbiert. 8-Stunden-Mittelwert: 50 ppm 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 100 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 190 mg/m³ 8 Stunden.</p> |

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Spitzenbegrenzung: 380 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.

Empfohlene Überwachungsverfahren

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

Abgeleitete Effektkonzentrationen

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Typ | Exposition | Wert | Population | Wirkungen |
|--|------|-----------------------|-----------------------|------------|------------|
| Fettsäure, C18-unges., Dimere, Polymere mit NLP: 500-191-5 Tallölfettsäuren und Triethylentetramin | DNEL | Langfristig Inhalativ | 3.9 mg/m ³ | Arbeiter | Systemisch |
| Xylol | DNEL | Langfristig Dermal | 1.1 mg/kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 77 mg/m ³ | Arbeiter | Systemisch |
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische | DNEL | Langfristig Dermal | 180 mg/kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 25 mg/kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch |
| Ethylbenzol | DNEL | Langfristig Inhalativ | 150 mg/m ³ | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Dermal | 180 mg/kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 77 mg/m ³ | Arbeiter | Systemisch |
| 3,6-Diazaoctanethylendiamin | DNEL | Langfristig Dermal | 0.57 mg/kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 1 mg/m ³ | Arbeiter | Systemisch |
| Toluol | DNEL | Langfristig Dermal | 384 mg/kg bw/Tag | Arbeiter | Systemisch |
| | DNEL | Langfristig Inhalativ | 192 mg/m ³ | Arbeiter | Systemisch |

Vorhergesagte Effektkonzentrationen

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Details zum Kompartiment | Wert | Methodendetails |
|--|---------------------------|---------------|-----------------|
| Fettsäure, C18-unges., Dimere, Polymere mit NLP: 500-191-5 Tallölfettsäuren und Triethylentetramin | Frischwasser | 0.00434 mg/l | - |
| | Meerwasser | 0.000434 mg/l | - |
| | Abwasserbehandlungsanlage | 3.84 mg/l | - |
| | Süßwassersediment | 434.02 mg/kg | - |
| | Meerwassersediment | 43.4 mg/kg | - |
| Xylol | Boden | 86.78 mg/kg | - |
| | Frischwasser | 0.327 mg/l | - |
| | Meerwasser | 0.327 mg/l | - |
| | Süßwassersediment | 12.46 mg/kg | - |
| | Meerwassersediment | 12.46 mg/kg | - |
| Ethylbenzol | Boden | 2.31 mg/kg | - |
| | Abwasserbehandlungsanlage | 6.68 mg/l | - |
| | Frischwasser | 0.1 mg/l | - |
| | Meerwasser | 0.01 mg/l | - |
| | Abwasserbehandlungsanlage | 9.6 mg/l | - |
| 3,6-Diazaoctanethylendiamin | Süßwassersediment | 13.7 mg/kg | - |
| | Boden | 2.68 mg/kg | - |
| | Frischwasser | 190 µg/l | - |
| | Süßwassersediment | 95.9 mg/kg | - |
| | Meerwasser | 38 µg/l | - |
| Toluol | Meerwassersediment | 19.2 mg/kg | - |
| | Boden | 19.1 mg/kg | - |
| | Abwasserbehandlungsanlage | 4.25 mg/l | - |
| | Frischwasser | 0.68 mg/l | - |
| | Meerwasser | 0.68 mg/l | - |
| | Abwasserbehandlungsanlage | 13.61 mg/l | - |
| | Süßwassersediment | 16.39 mg/kg | - |
| | Meerwassersediment | 16.39 mg/kg | - |
| | Boden | 2.89 mg/kg | - |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Maßnahmen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch eine lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden, ggf. persönliche Schutzausrüstung wie Atemschutzmaske oder Atemschutzgerät verwenden. Im Arbeitsbereich Augenduschen und Notduschen bereit halten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Individuelle Schutzmaßnahmen

| | |
|-------------------------|--|
| Allgemein : | Bei sämtlichen Arbeiten, wo Verschmutzung auftreten kann, müssen Handschuhe getragen werden. Schürze/Overall/Schutzkleidung müssen getragen werden, wenn die Verschmutzung so groß ist, dass normale Arbeitskleidung keinen ausreichenden Schutz der Haut gegen Kontakt mit dem Produkt bietet. Bei Expositionsrisiko sollte eine Schutzbrille getragen werden. Falls persönliche Schutzausrüstung erforderlich ist, die BGR Vorschriften der Berufsgenossenschaften beachten. |
| Hygienische Maßnahmen : | Nach dem Umgang mit dem Produkt und vor dem Essen, Rauchen, Benutzen der Toilette und vor dem Schlafengehen Hände, Unterarme und Gesicht gründlich waschen. |
| Augen-/Gesichtsschutz : | Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz. Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich. |
| Handschutz : | Chemikalienbeständige Handschuhe (nach EN374 geprüft) tragen und ‚grundlegende‘ Unterweisungen geben. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Der jeweilige Handschuhtyp ist von der Tätigkeit abhängig und sollte mit dem Handschuhlieferanten ermittelt werden. Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen: Empfohlen: Silver Shield / Barrier / 4H-Handschuhe., Polyvinylalkohol (PVA), Viton® Kann verwendet werden: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk Kurzzeitexposition: Neoprenkautschuk, Naturkautschuk (Latex), Polyvinylchlorid (PVC) |
| Körperschutz : | Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen, beim Spritzen immer Schutzkleidung tragen. |
| Atemschutz : | Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepasstes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten. Bei unzureichender Belüftung und Applikationsarten, die keine Aerosole entwickeln wie z. B. Pinsel oder Rolle, sind Halb- oder Vollmasken mit Gasfilter Typ A, während der Schleifarbeiten mit Partikelfilter P2 zu verwenden. Bei Spritzapplikation und permanentem Umgang immer eine Frischluftmaske oder ein Pressluftatemgerät verwenden. Nur zugelassene Filter, Atemschutzgeräte oder ähnliches verwenden. Unbedingt eine zugelassene/geprüfte Atemschutzmaske oder Gleichwertiges verwenden. |

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|--|
| Physikalischer Zustand : | Flüssigkeit. |
| Farbe : | Transparent |
| Geruch : | lösemittel-ähnlich |
| pH-Wert : | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : | -66°C Dies beruht auf Daten für den folgenden Inhaltsstoff: Fettsäure, C18-unges., Dimere, Polymere mit NLP: 500-191-5 Tallölfettsäuren und Triethylentetramin |
| Siedepunkt/Siedebereich : | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| Flammpunkt : | Geschlossenem Tiegel: 31°C (87.8°F) |
| Verdampfungsgeschwindigkeit : | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| Entzündbarkeit : | Hochentzündlich in der Gegenwart von folgenden Stoffen und Bedingungen: offene Flammen, Funken und elektrostatische Entladungen und Hitze. Entzündlich in der Gegenwart von folgenden Stoffen und Bedingungen: oxidierende Materialien. Gering entzündlich in der Gegenwart von folgenden Stoffen und Bedingungen: reduzierende Materialien. |
| Untere und obere Explosions- (Entzündbarkeits-)grenzen : | 0.8 - 11.3 vol % |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

| | |
|-----------------------------------|--|
| Dampfdruck : | 0 kPa Dies beruht auf Daten für den folgenden Inhaltsstoff: Fettsäure, C18-unges., Dimere, Polymere mit NLP: 500-191-5 Tallölfettsäuren und Triethylentetramin |
| Dampfdichte : | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| Spezifisches Gewicht : | 0.924 g/cm ³ |
| Verteilungskoeffizient (LogKow) : | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| Selbstentzündungstemperatur : | Geringster bekannter Wert: 337.78°C (640°F) (3,6-Diazaoctanethylendiamin). |
| Zersetzungstemperatur : | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |
| Viskosität : | Aspirationsgefahr (H304) Nicht eingestuft. Tests nicht relevant, aufgrund der Art des Produktes. |
| Explosive Eigenschaften : | Explosiv in der Gegenwart von folgenden Materialien oder Bedingungen: offene Flammen, Funken und elektrostatische Entladungen und Hitze. |
| Oxidierende Eigenschaften : | Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes. |

9.2 Sonstige Angaben

| | |
|----------------------------|---|
| Lösungsmittel Gewichts-% : | Gewichteter Mittelwert: 39 % |
| Wasser Gewichts-% : | Gewichteter Mittelwert: 0 % |
| VOC-Gehalt : | 355.8 g/l |
| TOC-Gehalt : | Gewichteter Mittelwert: 297 g/l |
| Lösungsmittel Gas : | Gewichteter Mittelwert: 0.086 m ³ /l |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und von Hitze und Zündquellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Extrem reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: Säuren.

Sehr reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien.

Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: reduzierende Materialien und organische Stoffe.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Wenn hohen Temperaturen ausgesetzt, können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen:

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Karbonoxide Stickoxide

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Einatmen von Lösemittelanteilen kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen durch Aufnahme durch die Haut hervorrufen. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Hautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

Bei direktem Augenkontakt drohen irreversible Schäden bis hin zum Erblinden.

Akute Toxizität

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Dosis | Exposition |
|---|----------------------|-----------|-------------------------|------------|
| Xylol | LC50 Inhalativ Gas. | Ratte | 5000 ppm | 4 Stunden |
| | LC50 Inhalativ Dampf | Ratte | 6350 ppm | 4 Stunden |
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische | LD50 Dermal | Kaninchen | >4200 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte | 3523 mg/kg | - |
| Butan-1-ol | LC50 Inhalativ Dampf | Ratte | 6193 mg/m ³ | 4 Stunden |
| | LD50 Dermal | Kaninchen | 3160 mg/kg | - |
| Ethylbenzol | LD50 Oral | Ratte | 8400 mg/kg | - |
| | LC50 Inhalativ Dampf | Ratte | 24000 mg/m ³ | 4 Stunden |
| 3,6-Diazaoctanethylendiamin | LD50 Dermal | Kaninchen | 3400 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte | 790 mg/kg | - |
| Toluol | LD50 Dermal | Kaninchen | >5000 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte | 3500 mg/kg | - |
| Toluol | LD50 Dermal | Kaninchen | 550 mg/kg | - |
| | LD50 Oral | Ratte | 1716 mg/kg | - |
| Toluol | LC50 Inhalativ Dampf | Ratte | >20 mg/l | 4 Stunden |
| | LD50 Oral | Ratte | 636 mg/kg | - |

Schätzungen akuter Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Oral mg/kg | Dermal mg/kg | Einatmen (Gase) ppm | Einatmen (Dämpfe) mg/l | Einatmen (Stäube und Nebel) mg/l |
|---|------------|--------------|---------------------|------------------------|----------------------------------|
| Hempel's Curing Agent 95040 | 12181.1 | 4656.2 | 27714.2 | 268.8 | |
| Xylol | 3523 | 1100 | 5000 | | |
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische | 8400 | 3160 | | | |
| Butan-1-ol | 790 | 3400 | | 24 | |
| Ethylbenzol | 3500 | | | 11 | |
| 3,6-Diazaoctanethylendiamin | | 550 | | | |

Reizung/Verätzung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Punktzahl | Exposition |
|--|------------------------------------|-----------------------|-----------|----------------------------|
| Fettsäure, C18-unges., Dimere, Polymere mit NLP: 500-191-5 Tallölfettsäuren und Triethylentetramin | Augen - Stark reizend | Kaninchen | - | - |
| | Xylol | Augen - Stark reizend | Kaninchen | - |
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische | Haut - Reizend | Kaninchen | - | - |
| | Butan-1-ol | Haut - Mäßig reizend | Kaninchen | - |
| Ethylbenzol | Augen - Mildes Reizmittel | Kaninchen | - | 24 Stunden 100 microliters |
| | Respiratorisch - Mildes Reizmittel | Kaninchen | - | - |
| 3,6-Diazaoctanethylendiamin | Haut - Mildes Reizmittel | Kaninchen | - | 24 Stunden 2 milligrams |
| | Haut - Mäßig reizend | Kaninchen | - | 24 Stunden 20 milligrams |
| Toluol | Haut - Stark reizend | Kaninchen | - | 24 Stunden 15 milligrams |
| | Haut - Mildes Reizmittel | Kaninchen | - | 24 Stunden 20 milligrams |
| Toluol | Haut - Stark reizend | Kaninchen | - | 24 Stunden 5 milligrams |
| | Haut - Mildes Reizmittel | Kaninchen | - | 0.5 Minuten 100 milligrams |
| Toluol | Haut - Mäßig reizend | Kaninchen | - | 24 Stunden 20 milligrams |

Sensibilisierender Stoff

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsweg | Spezies | Resultat |
|--|----------------|-----------------|------------------|
| Fettsäure, C18-unges., Dimere, Polymere mit NLP: 500-191-5 Tallölfettsäuren und Triethylentetramin | Haut | Maus | Sensibilisierend |
| 3,6-Diazaoctanethylendiamin | Haut | Meerschweinchen | Sensibilisierend |

Mutagene Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Karzinogenität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Reproduktionstoxizität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Teratogene Wirkung

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Kategorie | Expositionsweg | Zielorgane |
|--|-------------|----------------|--|
| Butan-1-ol | Kategorie 3 | | Atemwegsreizung Narkotisierende Wirkungen |
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische | Kategorie 3 | | Atemwegsreizung Narkotisierende Wirkungen |
| 1,2,4-Trimethylbenzol | Kategorie 3 | | Atemwegsreizung |
| Toluol | Kategorie 3 | | Narkotisierende Wirkungen |

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Kategorie | Expositionsweg | Zielorgane |
|-----------------------------------|-------------|----------------|------------|
| Ethylbenzol | Kategorie 2 | - | Hörorgane |
| Toluol | Kategorie 2 | - | - |

Aspirationsgefahr

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat |
|---|---|
| Ethylbenzol Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische Toluol | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Zu erwartende Eintrittswege: Oral, Dermal, Inhalativ.

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Sensibilisierung : Enthält Fettsäure, C18-unges., Dimere, Polymere mit NLP: 500-191-5 Tallölfettsäuren und Triethylentetramin, 3,6-Diazaoctanethylendiamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften : Siehe Abschnitt 15 für Details.

Sonstige Angaben : Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat | Spezies | Exposition |
|--|--|--|--|
| Fettsäure, C18-unges., Dimere, Polymere mit NLP: 500-191-5 Tallölfettsäuren und Triethylentetramin | Akut EC50 4.34 mg/l | Algen | 72 Stunden |
| | Akut EC50 7.07 mg/l Akut LC50 7.07 mg/l | Daphnie Fisch | 48 Stunden 96 Stunden |
| | Akut EC50 19 mg/l | Algen - Pseudokirchneriella subcapitata (green algae) | 96 Stunden |
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische | Akut EC50 6.14 mg/l Akut LC50 9.22 mg/l | Daphnie - Daphnia magna Fisch - Oncorhynchus mykiss (rainbow trout) | 48 Stunden 96 Stunden |
| | Butan-1-ol | Akut EC50 1328 mg/l Akut LC50 1.376 mg/l | Daphnie Fisch |
| Ethylbenzol 3,6-Diazaoctanethylendiamin | | Chronisch NOEC <1000 µg/l Frischwasser Akut EC50 20 mg/l Akut EC50 31.1 mg/l | Algen - Pseudokirchneriella subcapitata Algen Daphnie |
| | Akut LC50 330 mg/l | Fisch | 96 Stunden |
| | Toluol | Chronisch NOEC <500000 µg/l Frischwasser Chronisch NOEC 1000 µg/l Frischwasser | Algen - Pseudokirchneriella subcapitata Daphnie - Daphnia magna |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Test | Resultat | Dosis | Inokulum |
|--|---|-------------------------------|-------|----------|
| Fettsäure, C18-unges., Dimere, Polymere mit NLP: 500-191-5 Tallölfettsäuren und Triethylentetramin Xylol | OECD 301D Ready Biodegradability - Closed Bottle Test | 15 % - Nicht leicht - 28 Tage | - | - |
| | OECD 301F Ready Biodegradability - Manometric Respirometry Test | 90 - 98 % - Leicht - 28 Tage | - | - |
| | - | >60 % - Leicht - 28 Tage | - | - |
| | - | >70 % - Leicht - 28 Tage | - | - |
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische Butan-1-ol | OECD 301D Ready Biodegradability - Closed Bottle Test | 92 % - 20 Tage | - | - |
| Ethylbenzol | - | >70 % - Leicht - 28 Tage | - | - |
| Toluol | - | 100 % - Leicht - 14 Tage | - | - |

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Aquatische Halbwertszeit | Photolyse | Biologische Abbaubarkeit |
|--|--------------------------|-----------|--------------------------|
| Fettsäure, C18-unges., Dimere, Polymere mit NLP: 500-191-5 Tallölfettsäuren und Triethylentetramin Xylol | - | - | Nicht leicht |
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische Butan-1-ol | - | - | Leicht |
| Ethylbenzol | - | - | Leicht |
| Toluol | - | - | Leicht |

12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | LogP _{ow} | BCF | Potential |
|--|--------------------|------------|-----------|
| Fettsäure, C18-unges., Dimere, Polymere mit NLP: 500-191-5 Tallölfettsäuren und Triethylentetramin Xylol | 10.34 | 1.89 | niedrig |
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische Butan-1-ol | 3.12 | 8.1 - 25.9 | niedrig |
| Ethylbenzol | - | 10 - 2500 | hoch |
| 3,6-Diazaoctanethylendiamin | 1 | 3.16 | niedrig |
| Toluol | 3.6 | - | niedrig |
| | -1.66 - -1.4 | - | niedrig |
| | 2.73 | 90 | niedrig |

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K_{oc}) : Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

Mobilität : Keine Auswirkungen nach unserer Datenbank bekannt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | PBT | P | B | T | vPvB | vP | vB |
|---|-----|---|---|---|------|----|----|
| Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden. | | | | | | | |

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Siehe Abschnitt 15 für Details.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Dieses Produkt wird gemäß dem europäischen Abfallkatalog als gefährlicher Abfall eingestuft. Nicht zusammen mit Hausmüll oder mit hausmüllähnlichem Gewerbemüll entsorgen. Die Entsorgung muss entsprechend den vor Ort gültigen gesetzlichen Bestimmungen erfolgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden. Rückstände, verunreinigte Lappen und Kleidungsstücke sollten in feuersicheren Behältern aufbewahrt werden.

Europäischer Abfallkatalog (AVV) und abweichende nationale Vorschriften.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Europäischer Abfallkatalog (EAK) : 08 01 11*

Verpackung






Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Hinweise zur Entsorgung der ungereinigten Verpackungen:

Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Verpackungen sollten direkt nach der letzten Produktentnahme restentleert (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein) werden. Diese Verpackungen können dann packmittelspezifisch an den Annahmestellen der bestehenden Rücknahmesysteme zur Verwertung abgegeben werden, ggf. muss eine Anmeldung durch den Hersteller bei den Rücknahmesystemen erfolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Transport nach den Transportvorschriften für Straße (ADR). Schiene (RID). See (IMDG), Luft (IATA).

| | 14.1 UN oder ID Nr. | 14.2 Versandbezeichnung | 14.3 Transportgefahrenklassen | 14.4 VG* | 14.5 Env* | zusätzliche Angaben |
|---------------------------|---------------------------|---|---|-------------|--------------|---|
| ADR/RID Klasse | UN1263 | FARBE | 3   | III | Ja. | Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤5 l oder ≤5 kg transportiert wird. Tunnelcode (D/E) |
| IMDG- Klasse | UN1263 | PAINT. (polymer of C18-unsatd. fatty acids dimers with tall-oil fatty acids and triethylenetetramine) | 3   | III | Yes. | The marine pollutant mark is not required when transported in sizes of ≤5 L or ≤5 kg. Emergency schedules F-E, S-E |
| IATA Klasse | UN1263 | PAINT | 3  | III | Yes. | The environmentally hazardous substance mark may appear if required by other transportation regulations. |

VG* : Verpackungsgruppe

Env.* : Umweltgefahren

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe - Besonders besorgniserregende Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen

Seveso Kategorie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-III-Richtlinie kontrolliert.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Seveso Kategorie

P5c: Entzündbare Flüssigkeiten 2 und 3, die nicht unter P5a oder P5b fallen
E2: Gewässergefährdend - Chronisch 2

Nationale Vorschriften

Österreich

VbF Gefahrenklasse : A II
Sehr gefährliche entzündbare Flüssigkeit.

Beschränkung der Verwendung organischer Lösungsmittel : Verboten


Deutschland

Lagerklasse : 3

Störfallverordnung : Dieses Produkt unterliegt der deutschen Störfallverordnung.

Gefahrenkriterien :

| Kategorie | Bezugsnummer |
|---|--------------|
| P5c: Entzündbare Flüssigkeiten 2 und 3, die nicht unter P5a oder P5b fallen | 1.2.5.3 |
| E2: Gewässergefährdend - Chronisch 2 | 1.3.2 |

Wassergefährdungsklasse : 

Technische Anleitung Luft :
TA-Luft Nummer 5.2.5: 68.5%
TA-Luft Klasse II - Nummer 5.2.2: 19.5%
TA-Luft Klasse II - Nummer 5.2.5: 11.4%
TA-Luft Klasse I - Nummer 5.2.5: 0.6%

AOX : Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

Referenzen :


Sonstige Vorschriften:

- BGR 190 (Regeln für die Benutzung von Atemschutzgeräten)
- BGR 192 (Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz)
- BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)

Schweiz

VOC-Gehalt : 38.5 % (w/w)

Nationale Vorschriften Nicht-GHS

| Listenname | Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Name auf der Liste | Einstufung | Hinweise |
|---|-----------------------------------|--------------------|----------------------|----------|
|  DFG MAK-Werte Liste | Ethylbenzol | Ethylbenzol | K3 | - |
| Arbeitsplatzgrenzwerte Schweiz | Toluol | Toluol | Repro. R2F, Dev. R2D | - |

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme :

ATE = Schätzwert akute Toxizität
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
RRN = REACH Registriernummer
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

Volltext der abgekürzten H-Sätze :

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311 Giftig bei Hautkontakt.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| | | |
|---------------------------------------|--|--|
| | H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| | EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| Volltext der Einstufungen [CLP/GHS] : | Acute Tox. 3 | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3 |
| | Acute Tox. 4 | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4 |
| | Aquatic Chronic 2 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2 |
| | Aquatic Chronic 3 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3 |
| | Asp. Tox. 1 | ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 |
| | Eye Dam. 1 | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1 |
| | Flam. Liq. 2 | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2 |
| | Flam. Liq. 3 | ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3 |
| | Repr. 2 | REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Kategorie 2 |
| | Skin Corr. 1B | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B |
| | Skin Irrit. 2 | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2 |
| | Skin Sens. 1 | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1 |
| | Skin Sens. 1A | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1A |
| | STOT RE 2 | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 2 |
| STOT SE 3 | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) - Kategorie 3 | |

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung | Begründung |
|---|---|
| ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG SENSIBILISIERUNG DER HAUT LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND | Auf Basis von Testdaten Rechenmethode Rechenmethode Rechenmethode Rechenmethode |

Hinweis für den Leser

📌 Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Inhaltliche Änderungen gegenüber der Vorversion sind durch ein auf der Spitze stehendes (farbig oder grau gefülltes) Dreieck am Anfang des betreffenden Absatzes markiert. Änderungen am Layout des Sicherheitsdatenblattes sind nicht markiert.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Verarbeiters entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Verarbeiter ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Hempel's Curing Agent 95040

In diesem Dokument werden die Bedingungen für eine sichere Verwendung des Produktes dargelegt und ist stets zusammen mit dem entsprechenden Sicherheitsdatenblatt und der Produktkennzeichnung (Etikett) zu lesen.

Allgemeine Erläuterung des behandelten Verfahrens

Spritzlackierung durch Fachleute oder Lackierung mit Pinsel oder Roller, im Innen- oder Außenbereich, bei guter allgemeiner Raumbelüftung. (geöffnete Türen/Fenster)

Diese Informationen zur sicheren Verwendung sind mit folgender verbunden: : Professionelle Spritzlackierung/Energiearme Lackierung, Stoffspezifische TETA

Anwendungsbereich(e) : Industrielle Verwendungen - Gewerbliche Verwendungen

Produktkategorie(n) (PC) : Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner

Betriebsbedingungen

Einsatzort : Für Innen- und Außenbereiche

Anwendungsbereich/Verfahrensbedingungen : Setzt voraus, dass gute grundlegende Normen zur Arbeitshygiene und Arbeitssicherheit umgesetzt sind.

Risikomanagementmassnahmen (RMM)

| Beitragende Tätigkeit | Prozesskategorie (n) | Maximale Einsatzdauer | Belüftung | | Respiratorisch | Augen | Hände |
|--|----------------------|-----------------------|---|----------------------------------|---|-------------------------------------|--|
| | | | Typ | Luftwechselrate ("n" pro Stunde) | | | |
| Vorbereitung des Materials für die Anwendung | PROC05 | 1 bis 4 Stunden | Gute allgemeine Raumbelüftung - Im Freien | 3 - 5 | Mit EN 140 übereinstimmendes Atemmungsgerät mit einem zugeordneten Schutzfaktor von mindestens 10 tragen. | Augenschutz gemäß EN 166 verwenden. | Chemikalienbeständige Handschuhe (nach EN374 geprüft) tragen und Mitarbeitern spezielle Unterweisungen für die Arbeiten geben. |
| Bestückung von Auftragsgeräten und Umschlag beschichteter Teile vor der Aushärtung | PROC08a | 1 bis 4 Stunden | Gute allgemeine Raumbelüftung - Im Freien | 3 - 5 | Mit EN 140 übereinstimmendes Atemmungsgerät mit einem zugeordneten Schutzfaktor von mindestens 10 tragen. | Augenschutz gemäß EN 166 verwenden. | Chemikalienbeständige Handschuhe (nach EN374 geprüft) tragen und Mitarbeitern spezielle Unterweisungen für die Arbeiten geben. |
| Gewerbliche Anwendung von Beschichtungen und Farben durch Pinsel oder Roller | PROC10 | Mehr als 4 Stunden | Gute allgemeine Raumbelüftung - Im Freien | 3 - 5 | Mit EN 140 übereinstimmendes Atemmungsgerät mit einem zugeordneten Schutzfaktor von mindestens 10 tragen. | Augenschutz gemäß EN 166 verwenden. | Chemikalienbeständige Handschuhe (nach EN374 geprüft) tragen und Mitarbeitern spezielle Unterweisungen für die Arbeiten geben. |
| Gewerbliche Anwendung von Beschichtungen und Farben durch Spritzen | PROC11 | 3 Stunden | Gute allgemeine Raumbelüftung - Im Freien | 3 - 5 | Mit EN 140 übereinstimmendes Atemmungsgerät mit einem zugeordneten Schutzfaktor von mindestens 10 tragen. | Augenschutz gemäß EN 166 verwenden. | Chemikalienbeständige Handschuhe (nach EN374 geprüft) tragen und Mitarbeitern spezielle Unterweisungen für die Arbeiten geben. |
| Industrielle Anwendung von Beschichtungen und Farben durch Spritzen | PROC07 | Mehr als 4 Stunden | Gute allgemeine Raumbelüftung - Im Freien | 3 - 5 | Mit EN 140 übereinstimmendes Atemmungsgerät mit einem zugeordneten Schutzfaktor von mindestens 10 tragen. | Augenschutz gemäß EN 166 verwenden. | Chemikalienbeständige Handschuhe (nach EN374 geprüft) tragen und Mitarbeitern spezielle Unterweisungen für die Arbeiten geben. |
| Schichtbildung - Schnelltrocknen, Einbrennen und andere Verfahren | PROC04 | Mehr als 4 Stunden | Gute allgemeine Raumbelüftung - Im Freien | 3 - 5 | Keine | Augenschutz gemäß EN 166 verwenden. | Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen. |
| Reinigung | PROC05 | 1 bis 4 Stunden | Gute allgemeine Raumbelüftung - Im Freien | 3 - 5 | Mit EN 140 übereinstimmendes Atemmungsgerät mit einem zugeordneten Schutzfaktor von mindestens 10 tragen. | Augenschutz gemäß EN 166 verwenden. | Chemikalienbeständige Handschuhe (nach EN374 geprüft) tragen und Mitarbeitern spezielle Unterweisungen für die Arbeiten geben. |
| Abfallmanagement/ Entsorgung | PROC08a | 1 bis 4 Stunden | Gute allgemeine Raumbelüftung - Im Freien | 3 - 5 | Mit EN 140 übereinstimmendes Atemmungsgerät mit einem zugeordneten Schutzfaktor von mindestens 10 tragen. | Augenschutz gemäß EN 166 verwenden. | Chemikalienbeständige Handschuhe (nach EN374 geprüft) tragen und Mitarbeitern spezielle Unterweisungen für die Arbeiten geben. |

Spezifikationen befinden sich in Kapitel 8 des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes.

Die Informationen im vorliegenden Informationsblatt (SUMI) zur sicheren Verwendung von Gemischen beruhen auf den Angaben des Lieferanten und der im Produkt enthaltenen Substanzen, für die bis zum Veröffentlichungszeitpunkt eine chemische Gefährdungsbeurteilung vorgenommen wurde. Die Sicherheit bei der Verwendung des Produktes ist dadurch nicht garantiert und diese Angaben ersetzen keine gesetzlich vorgeschriebene berufliche Risikoeinschätzung. Bei der Entwicklung von Arbeitsanweisungen für Angestellte müssen die SUMI-Informationsblätter stets zusammen mit dem Sicherheitsdatenblatt und der Produktkennzeichnung (Etikett) betrachtet werden. Für Schäden jeglicher Art, die sich direkt oder indirekt aus Handlungen und/oder Entscheidungen auf Grundlage der Angaben in dem vorliegenden Dokument ergeben, wird keine Haftung übernommen.



*Die Informationen im vorliegenden Informationsblatt (SUM) zur sicheren Verwendung von Gemischen beruhen auf den Angaben des Lieferanten und der im Produkt enthaltenen Substanzen, für die bis zum Veröffentlichungszeitpunkt eine chemische Gefährdungsbeurteilung vorgenommen wurde. Die Sicherheit bei der Verwendung des Produktes ist dadurch nicht garantiert und diese Angaben ersetzen keine gesetzlich vorgeschriebene berufliche Risikoeinschätzung. Bei der Entwicklung von Arbeitsanweisungen für Angestellte müssen die SUM-Informationsblätter stets zusammen mit dem Sicherheitsdatenblatt und der Produktkennzeichnung (Etikett) betrachtet werden.
Für Schäden jeglicher Art, die sich direkt oder indirekt aus Handlungen und/oder Entscheidungen auf Grundlage der Angaben in dem vorliegenden Dokument ergeben, wird keine Haftung übernommen.*

Hempel's Curing Agent 95040

In diesem Dokument werden die Bedingungen für eine sichere Verwendung des Produktes dargelegt und ist stets zusammen mit dem entsprechenden Sicherheitsdatenblatt und der Produktkennzeichnung (Etikett) zu lesen.

Allgemeine Erläuterung des behandelten Verfahrens

Spritzlackierung durch Fachleute oder Lackierung mit Pinsel oder Roller, im Innen- oder Außenbereich, bei guter allgemeiner Raumbelüftung. (geöffnete Türen/Fenster)

Diese Informationen zur sicheren Verwendung sind mit folgender verbunden: : Professionelle Spritzlackierung/Energiearme Lackierung, Lokale Wirkungen - Stufe III
Skin Corr. 1, Eye Dam. 1, Resp. Sens. 1 oder EUH071

Anwendungsbereich(e) : Industrielle Verwendungen - Gewerbliche Verwendungen

Produktkategorie(n) (PC) : Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner

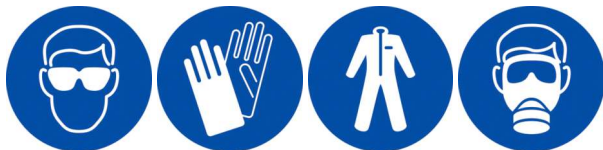
Betriebsbedingungen

Einsatzort : Für Innen- und Außenbereiche

Risikomanagementmassnahmen (RMM)

| Beitragende Tätigkeit | Prozesskategorie (n) | Maximale Einsatzdauer | Belüftung | | Respiratorisch | Augen | Hände |
|--|----------------------|-----------------------|---|-------|--|-------------------------------------|---|
| | | | Typ und Luftwechselrate ("n" pro Stunde) | | | | |
| Vorbereitung des Materials für die Anwendung | PROC05 | Mehr als 4 Stunden | Gute allgemeine Raumbelüftung - Im Freien | 3 - 5 | Mit EN 140 übereinstimmendes Atemschutzgerät mit einem zugeordneten Schutzfaktor von mindestens 10 tragen. | Augenschutz gemäß EN 166 verwenden. | Chemikalienbeständige Handschuhe (nach EN374 geprüft) tragen und 'grundlegende' Unterweisungen geben. |
| Bestückung von Auftragsgeräten und Umschlag beschichteter Teile vor der Aushärtung | PROC08a | Mehr als 4 Stunden | Gute allgemeine Raumbelüftung - Im Freien | 3 - 5 | Keine | Augenschutz gemäß EN 166 verwenden. | Chemikalienbeständige Handschuhe (nach EN374 geprüft) tragen und 'grundlegende' Unterweisungen geben. |
| Gewerbliche Anwendung von Beschichtungen und Farben durch Pinsel oder Roller | PROC10 | Mehr als 4 Stunden | Gute allgemeine Raumbelüftung - Im Freien | 3 - 5 | Keine | Augenschutz gemäß EN 166 verwenden. | Chemikalienbeständige Handschuhe (nach EN374 geprüft) tragen und 'grundlegende' Unterweisungen geben. |
| Gewerbliche Anwendung von Beschichtungen und Farben durch Spritzen | PROC11 | Mehr als 4 Stunden | Gute allgemeine Raumbelüftung - Im Freien | 3 - 5 | Mit EN 140 übereinstimmendes Atemschutzgerät mit einem zugeordneten Schutzfaktor von mindestens 10 tragen. | Augenschutz gemäß EN 166 verwenden. | Chemikalienbeständige Handschuhe (nach EN374 geprüft) tragen und 'grundlegende' Unterweisungen geben. |
| Schichtbildung - Schnelltrocknen, Einbrennen und andere Verfahren | PROC04 | Mehr als 4 Stunden | Gute allgemeine Raumbelüftung - Im Freien | 3 - 5 | Keine | Keine | Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen. |
| Reinigung | PROC05 | Mehr als 4 Stunden | Gute allgemeine Raumbelüftung - Im Freien | 3 - 5 | Mit EN 140 übereinstimmendes Atemschutzgerät mit einem zugeordneten Schutzfaktor von mindestens 10 tragen. | Augenschutz gemäß EN 166 verwenden. | Chemikalienbeständige Handschuhe (nach EN374 geprüft) tragen und 'grundlegende' Unterweisungen geben. |
| Abfallmanagement/ Entsorgung | PROC08a | Mehr als 4 Stunden | Gute allgemeine Raumbelüftung - Im Freien | 3 - 5 | Keine | Augenschutz gemäß EN 166 verwenden. | Chemikalienbeständige Handschuhe (nach EN374 geprüft) tragen und 'grundlegende' Unterweisungen geben. |

Spezifikationen befinden sich in Kapitel 8 des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes.



Die Informationen im vorliegenden Informationsblatt (SUMI) zur sicheren Verwendung von Gemischen beruhen auf den Angaben des Lieferanten und der im Produkt enthaltenen Substanzen, für die bis zum Veröffentlichungszeitpunkt eine chemische Gefährdungsbeurteilung vorgenommen wurde. Die Sicherheit bei der Verwendung des Produktes ist dadurch nicht garantiert und diese Angaben ersetzen keine gesetzlich vorgeschriebene berufliche Risikoeinschätzung. Bei der Entwicklung von Arbeitsanweisungen für Angestellte müssen die SUMI-Informationsblätter stets zusammen mit dem Sicherheitsdatenblatt und der Produktkennzeichnung (Etikett) betrachtet werden. Für Schäden jeglicher Art, die sich direkt oder indirekt aus Handlungen und/oder Entscheidungen auf Grundlage der Angaben in dem vorliegenden Dokument ergeben, wird keine Haftung übernommen.